



Gemeinderat

Bekanntmachung

Am **Sonntag, 31. März 2019**, finden folgende Wahlen statt:

- Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates für die Amtsdauer 2019 - 2023

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 26. März 2019 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Stimmregisterauflage

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist frühestens ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Das Zustell- und Rücksendecouvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse des Stimmrechtsausweises gesandt oder direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendecouvert noch vor Ende der Urnenbürozeit eintrifft. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Rücksendecouvert bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Bitte beachten Sie folgende Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Urnenlokal / Urnenbüroöffnungszeiten

Sonntag, 31. März 2019	09.00 - 10.00 Uhr	Neuenkirch (Turnhalle Gärtnerweg)
------------------------	-------------------	-----------------------------------

6206 Neuenkirch, 21. Januar 2019

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:
K. Huber

Gemeindeschreiberin:
A. Stocker

